

Satzung zur 5. Änderung

der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.06.2007

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein –in der jeweils geltenden Fassung- wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 16.06.2022 folgende Satzung zur 5. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.06.2007 erlassen.

Artikel I

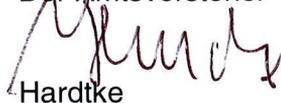
Der § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Mit der Anmeldung für das Ganztagsangebot bis 15:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr ist auch die Zahlung der Kosten für das Mittagessen verpflichtend. Hierfür wird die tägliche Teilnahme an einem Mittagessen in der Mensa der Grundschule Nusse angeboten. Zur Refinanzierung der Kosten wird ein gesonderter Beitrag erhoben, der zum jeweiligen neuen Schuljahr kalkuliert wird. Der Betrag für die Mittagsverpflegung wird zusammen mit der Benutzungsgebühr gemäß § 6 fällig.

Artikel II

Die 5. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft.

Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher


Hardtke



Sandesneben, den 20.06.2022